



Info Sportgesundheit

Laut Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes gilt für die Sportgesundheit von Schwimmern folgendes:

§ 8 Sportgesundheit

(1) Jeder Schwimmer, bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertretung, ist für seine Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) verantwortlich.

(2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.

Dies bedeutet im Einzelnen:

Sollte ein Schwimmer am Trainingsbetrieb in einem Verein teilnehmen, muss dieser trainingsfähig sein. Weiterhin muss für die Teilnahme an Wettkämpfen die Wettkampffähigkeit nachgewiesen werden.

Hierfür wird eine Bescheinigung eines Arztes benötigt. Ein Muster hierfür ist angehängt. Die Bescheinigung sagt lediglich aus, dass der Sportler generell trainings- und wettkampffähig ist. Es gilt hier einfach auszuschließen, dass eine Vorerkrankung vorliegt, die den Sportler einschränkt (bspw. Angeborene Herzerkrankung, Asthma u.ä.). Eine sportärztliche Untersuchung wird nicht verlangt.

Inwieweit hierfür Untersuchungen des bescheinigenden Arztes notwendig sind, liegt allein im Ermessen des Arztes. Nähere Vorschriften hierzu gibt es nicht.

Sollten Meldungen zu Wettkämpfen abgegeben werden, muss mit persönlicher Unterschrift versichert werden, dass auf Verlangen die Bescheinigungen vorgelegt werden können und diese nicht älter als ein Jahr sind. Sollte es zu einem Unglücksfall während eines Wettkampfes kommen und die Bescheinigung nicht vorliegen, haftet für eventuelle Folgeschäden, derjenige, der den Meldebogen unterschrieben hat!

Diese Information kann auch zur Vorlage beim Arzt verwendet werden.

Bei weiteren Fragen wendet euch an mich.

Christine Kahmann
-Kampfrichterobfrau-
Christine.Kahmann@LSN-BSBS.de
0172 91 89 133